

II-6227 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3175/N

1988-12-21

A n f r a g e

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Stix
an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend freie Prüferwahl

In §26 Abs. 10 AHStG heißt es im letzten Satz: "Wünsche, die der Kandidat hinsichtlich der Person seiner Prüfer äußert, hat der Präses der Prüfungskommission, so sie dem Studienablauf entsprechen, nach Maßgabe der personellen und zeitlichen Möglichkeiten zu berücksichtigen." Daraus läßt sich jedoch nicht das Recht ableiten, von einem bestimmten Prüfer seiner Wahl auch geprüft zu werden. In diesem Zusammenhang muß - bei allem Verständnis für die Gegenargumente der freien Prüferwahl - doch betont werden, daß es für einen Studenten unmögliche ist, sich kurzfristig auf einen willkürlich zugeteilten Prüfer umzustellen, sodaß es oft zu unnötigen Studienverlängerungen kommt. Beispielgebend dafür ist die Prüfung aus funktioneller Pathologie an der Universität Wien. Trotz mehrmaliger Anmeldungen bekommen Studenten oft weder einen Termin noch einen Ersatztermin beim gewünschten Professor, obwohl diesem selbst nur sehr wenig Kandidaten zugeteilt werden. Diese Vorgangsweise führt dazu, daß sich viele Studenten wieder abmelden.

Wenn man in diesem Zusammenhang bedenkt, daß für den 2. Studienabschnitt drei Semester vorgesehen sind und oft bereits die An- und Abmeldung für eine der 5 Prüfungen ein ganzes Semester benötigt, ist es nicht verwunderlich, daß die durchschnittliche Studiendauer bei 16 Semestern liegt, ohne dadurch das Niveau nur im geringsten erhöht zu haben.

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die

A n f r a g e :

- 1) Welche Erfahrungen bezüglich der möglichen freien Prüferwahl nach § 26 Abs. 10 AHStG wurden bisher gemacht?
- 2) Sind Ihnen mehrere Fälle bekannt, in denen durch die unbegründete Nichtbeachtung der Möglichkeit der freien Prüferwahl unnötige Studienverlängerungen entstehen?
- 3) Was werden sie tun, damit an den Universitäten die Möglichkeiten der freien Prüferwahl, soweit dies personell und zeitlich möglich ist, auch gegeben werden?